



Amt Lütau
Der Amtsvorsteher

Tel.: 04153 / 59090
Fax: 04153 / 5909199

Amt Lütau, Postfach 13 60, 21472 Lauenburg

Firma
Rosseburg Bau GmbH
Hauptstraße 14
21368 Dahlem

E-Mail: cl@rosseburg.de
ag@rosseburg.de

Stadtentwicklungsamt
-Ordnung und Bauverwaltung-

Ihr Zeichen :
Ihre Nachricht vom : 07.07.2022
Mein Zeichen : 240.2

Gebäude : Amtsplatz 5
Bearbeiter : Frau Yücel
Telefon : (04153) 5909 - 430
Telefax : (04153) 5909 - 499
E-Mail : hilal.yuecel@lauenburg-elbe.de

Datum : 07.07.2022

Anordnung gemäß § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zur Sicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum bzw. anderen Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken können und Erteilung einer Aufgrabegenehmigung gemäß §§ 10 und 28 Abs. 1 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG)

Gemäß § 45 StVO ordne ich unter Zugrundelegung der „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (RSA 21) die Aufstellung der im anliegenden Regelplan dargestellten Verkehrszeichen und -einrichtungen an.

Baumaßnahme: Sanierung, Erneuerung von Straßen

Ort, Straße: 21483 Wangelau, Dorfstraße zwischen Kirchsteig und Bundesstraße

Sperrung: Vollsperrung, Anlieger frei

Umleitung: Baustraße für Anlieger

Dauer der Verkehrsbeschränkung: 12.07. – 04.08.2022

Verantwortlicher Bauleiter: Herr Axel Gnifke, Tel. 0162 449 40 24

Verantwortlicher Schachtführer: Herr Volker Schwarz, Tel. 0162 449 40 34

Diese Anordnung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf.

Auflagen:

Konten der Amtskasse Lütau
(alle Lauenburg/Elbe):

Kreissparkasse Lauenburg
(BLZ 230 527 50)
Kontonummer 4 019 105

Raiffeisenbank Lauenburg
(BLZ 230 631 29)
Kontonummer 228 290

Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Do 15.00 - 19.00 Uhr
darüber hinaus nach Vereinbarung

Gemäß § 45 Abs. 6 StVO sind Sie als Bauunternehmer zur Absperrung und Kennzeichnung von Arbeitsstellen verpflichtet.

Die Kennzeichnung und Sicherung der Arbeitsstelle im Straßenraum erfolgt nach anliegendem Verkehrszeichenplan.

Die Sicherstellung der Müllabfuhr ist mit dem Träger der Abfallentsorgung (AWSH Abfallwirtschaft Südholstein GmbH, Tel. 04151-8793-251, E-Mail j.raschke@awsh.de) rechtzeitig abzustimmen. Gegebenenfalls sind Behälter, Gelbe Säcke, Sperrmüll und E-Schrott von den für Abfallsammelfahrzeuge nicht anfahrbaren Grundstücken am Abfuhrtag gleich zu Arbeitsbeginn an eine gefahrungsfrei erreichbare Sammelstelle außerhalb des Baufeldes/ der Baustrecke zu verbringen. Die Abfuhrtermine können im Internet unter www.awsh.de (Link) eingesehen werden.

Die angeordneten Verkehrszeichen sind sinnvoll in die vorhandene Beschilderung einzufügen. Vorhandene Verkehrszeichen, die der Anordnung widersprechen, sind für die Dauer der Bauarbeiten außer Kraft zu setzen.

Der Zeitpunkt der Aufstellung der angeordneten Verkehrszeichen ist rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme der Polizeistation Lauenburg/Elbe mitzuteilen. Die Beschilderung ist im Einvernehmen mit der Polizei, deren Anweisungen in jedem Fall Folge zu leisten ist, vorzunehmen.

Der benannte verantwortliche Leiter muss am Tage und insbesondere nach Arbeitsschluss für die Einhaltung der verkehrlichen Auflagen Sorge tragen.

Hierzu zählen

- die sachgemäße Beschilderung, Absperrung und Beleuchtung der Arbeitsstelle nach dem Verkehrszeichenplan,
- die regelmäßige Unterhaltung und Reinigung der Beschilderung, Absperrung und Beleuchtung, wie Erneuerung beschädigter Teile, Reinigung, insbesondere in Schlechtwetterperioden, die unter Umständen eine täglich mehrmalige Reinigung erfordern können,
- die Kontrolle der Vollständigkeit der Beschilderung,
- das verkehrsgerechte Verhalten des Personals, z.B. Tragen der Warnkleidung, Vermeidung von nicht unumgänglichen Behinderungen des Verkehrs.

Nach Beendigung der Arbeiten sind Absperrung und Beschilderung in gegenüber dem Aufbau umgekehrter Reihenfolge abzubauen. Verkehrsregelungen, die im Zuge der Baumaßnahme vorübergehend aufgehoben werden mussten, oder neue Verkehrsregelungen, die infolge der Baumaßnahme notwendig werden, sind gleichzeitig in Kraft zu setzen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass sämtliche Verkehrszeichen zur Sicherung von Arbeitsstellen rückstrahlen oder von innen oder außen beleuchtet sein müssen.

Die Längsabspernung hat durch Aufstellung von Baken zu erfolgen. Auf jeder zweiten Bake ist eine elektrisch betriebene Warnleuchte zu installieren.

Sofern der öffentliche Buslinienverkehr bzw. der Schulbusverkehr durch die Maßnahme betroffen ist, ist eine vorherige Abstimmung mit dem Verkehrsunternehmen und der Schule erforderlich. Im Übrigen verweise ich auf die Bestimmungen der RSA.

Allgemeines:

Die Sichtflächen der Absperrschranken und Absperrbaken müssen den Vorschriften der StVO entsprechen und vollreflektierend ausgebildet sein.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung stellen nach § 49 Abs. 4 Nr. 3 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 STVG dar.

Aufgrabegenehmigung:

Hiermit wird die Erlaubnis erteilt, das genehmigte Bauvorhaben im öffentlichen Verkehrsraum im genannten Bereich durchzuführen und in diesem Bereich aufzugraben.

Die vorläufige/endgültige Wiederherstellung der Oberfläche ist hier anzuzeigen.

Die Verkehrssicherungspflicht obliegt bis zum Zeitpunkt der endgültigen Wiederherstellung Ihnen.

Ich behalte mir vor, die Wiederherstellung der Oberflächen zu Ihren Lasten ausführen zu lassen.

Bestandteil dieser Genehmigung sind u.a. die Auflagen und Hinweise bei Aufgrabungen des Amtes Lüttau bzw. der örtlichen Ver- und Entsorgungsbetriebe.

Kostenentscheid:

Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er wäre innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Herrn Amtsvorsteher des Amtes Lüttau, Amtsplatz 6 in 21481 Lauenburg/Elbe einzulegen.

Gegen die Festsetzung der Verwaltungsgebühr kann in vorbezeichneter Weise ebenfalls Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Yücel

per E-Mail versandt, ohne Unterschrift gültig (§ 37 Abs. 5 VwVfG)

Anlage

Verteiler per E-Mail:

Polizeiinspektion Ratzeburg
Polizeistation Lauenburg/Elbe
BM*in der Gemeinde
Amtswehrführer
Abfallwirtschaft Südholstein
Integrierte Regionalleitstelle-Süd
Rettungsdienst des DRK-Kreisverbandes
DLRG Oberelbe Lauenburg
Rettungsdienstgesellschaft mbH
Autokraft/Schülerbeförderung
Hinrichs und Partner
Teams Touristik, Ordnung und Bauverwaltung, Straße und Grün